

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates
– Drucksache 16/1340 –**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung der Bundesnotarordnung

A. Problem

Mit Beschluss vom 13. Juli 2004 hat das Bundesverfassungsgericht die §§ 113 und 113a der Bundesnotarordnung (BNotO), die die Organisation und Aufgaben der Notarkasse in München und der Ländernotarkasse in Leipzig regeln, wegen Verstoßes gegen Artikel 12 des Grundgesetzes (GG) als teilweise verfassungswidrig beurteilt (1 BvR 1298/94, BGBl. 2004 I S. 2931, BVerfGE 111, 191). Es fehle im Gesetz eine Regelung über die Zusammensetzung des satzungsgebenden Organs (Verwaltungsrat), über die Art seines Zustandekommens, über die Ermittlung und Bestellung des Präsidenten und über die jeweils angemessene Beteiligung der Notare aus den Ländern, für deren Gebiet die Kasse zuständig ist. Der Gesetzgeber selbst müsse die Grundstrukturen hierzu festlegen.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs, mit dem den verfassungsrechtlichen Vorgaben Rechnung getragen wird, indem künftig die Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die Aufgabenverteilung zwischen Präsident und Verwaltungsrat gesetzlich geregelt werden. Außerdem sollen Anhörungsrechte der Kassen vor der Ausschreibung und Einziehung von Notarstellen und der Ernennung von Notarassessoren und vor dem Beschluss des Haushalts der Notarkammern geschaffen werden.

Zugleich sollen die bestehenden Vorschriften für die Notarkasse (§ 113 BNotO) bzw. die Ländernotarkasse (§ 113a BNotO) unter Beibehaltung des bisherigen Regelungsgehalts weitgehend vereinheitlicht und in einer Norm zusammengefasst werden.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 16/1340 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 17. Mai 2006

Der Rechtsausschuss

Andreas Schmidt (Mülheim)
Vorsitzender

Andrea Astrid Voßhoff
Berichterstatterin

Christine Lambrecht
Berichterstatterin

Mechthild Dyckmans
Berichterstatterin

Wolfgang Neskovic
Berichterstatter

Jerzy Montag
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Andrea Astrid Voßhoff, Christine Lambrecht, Mechthild Dyckmans, Wolfgang Neskovic und Jerzy Montag

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/1340** in seiner 35. Sitzung am 11. Mai 2006 in erster Lesung beraten und zur Beratung dem Rechtsausschuss überwiesen.

II. Beratung im Rechtsausschuss

Der Rechtsausschuss hat die Vorlage in seiner 13. Sitzung am 17. Mai 2006 abschließend beraten und einstimmig beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Berlin, den 17. Mai 2006

Andrea Astrid Voßhoff
Berichterstatlerin

Christine Lambrecht
Berichterstatlerin

Mechthild Dyckmans
Berichterstatlerin

Wolfgang Neskovic
Berichterstatler

Jerzy Montag
Berichterstatler